

## Pressemappe

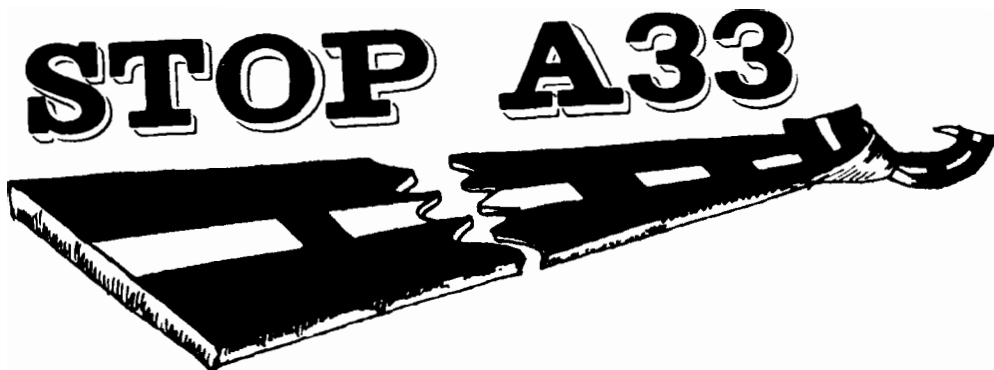
zur

**INFOLADEN**  
Südanlage 20 HH  
35390 Gießen  
Tel. 06 41 / 7 44 23

## Errichtung eines Hüttendorfes auf der Trasse der A 33 in Dissen Erpen

### Inhalt:

- Presseerklärung zur Trassenbesetzung am 24.4.93
- Allgemeine Informationen zur A 33
- Chronik eines mehr als 10-jährigen Widerstandes
- Skizze zum Bau- und Planungsstand der A 33
- Urteil zum Sofortvollzug des Baus der A 33 in Dissen Erpen
- Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Sofortvollzug
- Presseerklärung der TrassenbesetzerInnen zur Besetzung der GRÜNEN-Fraktionsräume durch Umweltgruppen am 10.5.93
- Drohbrief des Hochbauamtes, das Hüttendorf zu räumen
- zwei Flugblätter vom Hüttendorf



herausgegeben am 15.6.93 von den BesetzerInnen

Kontaktadresse: Anti - A 33 - Camp  
c/o Dieter Rahmann  
An der Bundesstr. 19  
4807 Borgholzhausen  
Tel.: 05425/5532

## **Presseerklärung**

# **Besetzt!**

Ein Trassenteilstück der A 33 in Dissen Erpen bei Osnabrück ist seit dem 24. 4. 93 von GegenerInnen dieser Autobahn besetzt. sie demonstrieren damit gegen den Bau der A 33 und insbesondere auch gegen die rechtliche Verfahrensweise, die das noch nicht abgeschlossene Hauptverfahren bewußt umgeht.

## **Absurde Rechtskonstruktion!**

Das Gericht schafft eine in der BRD bislang einmalige und völlig aberwitzige Rechtskonstruktion, indem es sagt, daß die A 33 sofort und überall dort gebaut werden darf, wo die Grundstücke der Kläger nicht tangiert werden. Damit bekommen die Autobahnbauer das Recht, auch Teilstücke von nur wenigen Metern in die Landschaft zu setzen. Das Gericht hat nämlich entschieden - und das ist das einmalige - daß überall der sofortige Vollzug angeordnet wird, nur nicht auf den Grundstücken der Kläger, so daß eine "meterweise Rechtsparzellierung" beschlossen wurde. Auf eigenes Risiko, wohlgemerkt, denn wenn im Hauptverfahren den Klagen gegen den Bau der A 33 stattgegeben wird, ist die Autobahnbaubehörde verpflichtet, den Schaden zu tragen. Daß den Schaden letztendlich mal wieder die Allgemeinheit tragen muß, ist dem Gericht egal. Dies ist eine Politik der vollendeten Tatsachen und mit dem Hinweis auf diese selbst geschaffenen Sachzwänge wird der Weiterbau neu begründet.

## **Anti - A 33 - Camp gegen den Autowahn**

Gegen dieses nur noch als Autowahn zu bezeichnede Verhalten soll durch die Besetzung des Trassenteilstücks und die Errichtung des Anti - A 33 - Camps ein Zeichen gesetzt werden. Da die Bonner BetonpolitikerInnen auf Biegen und Brechen ihre Verkehrspolitik durchsetzen wollen, ohne ein Fünkchen Interesse an umweltschonenden und alternativen Verkehrsmitteln, wie Bus und Bahn etc. zu zeigen, will das Anti - A 33 - Camp auch in diesem umfassenderen Bereich Informationspolitik leisten mit den Zielen,

- den Widerstand gegen die A 33 zu verbreitern,
- ein sichtbares Zeichen gegen den Autowahn zu setzen,
- die Auswirkungen der Bonner Verkehrspolitik aufzuzeigen (Krause Pläne)
- Druck zu machen auf die rot - grüne Autobahnbaukoalition in Hannover, die dieses Projekt unter allen Umständen durchziehen will
- hinzuweisen auf die Verflechtung von Unternehmerinteressen und der Verkehrspolitik
- Alternativen aufzuzeigen, wie z. B. den öffentlichen Personennahverkehr

Zu all diesen Themen bietet das Anti - A 33 - Camp Veranstaltungen an.

## **Willkommen!**

Deshalb sind uns alle Menschen willkommen, die dieser lebensverachtenden Politik nicht länger zusehen wollen, sie sind eingeladen, sich im Anti - A 33 - Camp zu informieren und sich aktiv in den bundesweiten Widerstand gegen diese Art von Verkehrspolitik einzumischen, zu denen sich auch die BesetzerInnen zählen. Somit ist das Anti - A 33 - Camp auch ein Anlaufpunkt für alle diejenigen, die aktiv werden wollen.

Unterstützung ist uns auch willkommen in Sach- oder Geldspenden:

**Spendenkonto: Kreissparkasse Halle/Westf., Ktonr.: 6514384, Aktionsgruppe gegen A 33, BLZ 48051580**

Weitere Informationen erhalten sie unter folgender Kontaktadresse:

**Anti - A 33 - Camp  
C/O Dieter Rahmann  
An der Bundesstr. 19  
4807 Borgholzhausen  
Tel.: 05425/5532**

Für nähere Informationen stehen wir immer zur Verfügung und schicken Ihnen gerne ausführlichere Informationen zur A 33 und zum inzwischen jahrzehntelangen Widerstand, der die A 33 Mitte der 80er Jahre zum wohl umstrittensten Autobahnprojekt der BRD machte, als nämlich der Bund diese Straße gegen den Widerstand eines Bundeslandes - was es vorher und auch danach nie gegeben hat - bauen lassen wollte und immer noch will.

Desweiteren laden wir ein zu einer

## **bundesweiten Pressekonferenz**

**am Montag, den 26. April 15 Uhr**

**im Anti - A 33 - Camp an der  
Brinkstr. in 4503 Dissen - Erpen**

Mit freundlichem Gruß

  
(Dieter Rahmann)

## **Allgemeine Informationen zur A 33**

Die geplante A33 verläuft zwischen der A 44 in Paderborn und der A 30 bei Osnabrück. Zwischen Osnabrück und Bielefeld hat sie eine Gesamtlänge von 39,8 Km, dabei verlaufen 23,2 Km auf nordrheinwestfälischem Gebiet und 16,6 Km auf niedersächsischem Gebiet. Gebaut sind bislang die Strecken von Paderborn - Haaren bis Bielefeld - Schloß Holte Stuckenbrock und von Osnabrück bis Hilter.

### **Verkehrliche Aspekte**

Von den Straßenplanern werden als Bedarfsbegründung für den Bau der A 33 zwei Hauptargumente genannt. Zum einen ist dies eine Entlastungsfunktion der B 68, welche durch die Innenstädte von Halle/Westf. und Dissen führt. Zum anderen soll die A 33 eine überregionale Vernetzungsfunktion erfüllen. War die A 33 nach Angaben der Planer noch bis Ende der 80er Jahre ein wesentliches Bindeglied der Nordsüdachse als Ersatz für die nicht mehr projektierte A 5 zwischen Bremen und Frankfurt, so gilt die A 33 nach der Annektion Ostdeutschlands an den Westen als wichtiges Verbindungsglied der Ostwestachse zwischen Bremen und Leipzig. Wenn Argumente derart wahllos ausgetauscht werden und politischen Stimmungen unterworfen sind, sind sie von ihrem faktischen Gehalt für uns nicht mehr stimmig. Ähnlich unbegründet verhält es sich mit der angeblichen Entlastungsfunktion der B68.

### **Die A 33 entlastet nichts!**

Derzeit wird mit Verkehrszuwachsraten von 16 % bis zum Jahre 2000 gerechnet, wovon auch die B 68 betroffen ist. Je nach den betrachteten Streckenabschnitten werden im Raum Halle - dem derzeit umstrittensten Teilstück - von der B 68 nach gutachterlichen Stellungnahmen lediglich zwischen 9 und 22 % auf die A 33 verlagert werden können. Das heißt, daß an der Ortsdurchfahrt von Halle durch den Bau der A 33 auch im Jahre 2000 eher mit einer Verkehrszunahme statt mit einem Verkehrsrückgang zu rechnen ist. Dabei ist zusätzlich noch zu beachten, daß eine Verringerung des Lärms erst bei einer Verringerung des Verkehrs auf 50 % hörbar wird. Somit ist eine Entlastungsfunktion der A 33 nicht gegeben. Betrachtet man nun die Verkehrsströme in der gesamten Region und summiert alle Verkehrsströme auf der A33, der B68 und der Nebenstrecke L 785 auf, so kommt man, bedingt durch den Bau der A 33 auf eine Verkehrszunahme von insgesamt über 50%, die durch eben die neue Trasse der A 33 bisherige Flächen relativer Ruhe völlig verlärmte und den Anliegern an der B 68 keinerlei Entlastung bringt.

### **Imenser Flächenverbrauch und Vernichtung von Kulturgütern durch die A 33**

Zwischen Osnabrück und Bielefeld hat die A 33 einen Verbrauch von 170 Ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und durchschneidet 13 Km Waldfläche, insbesondere den Naturpark "Nördlicher Teutoburger Wald". Duzende landwirtschaftliche Betriebe müssen

ihren Betrieb aufgeben, sie liegen direkt auf der Trasse oder werden ihrer umliegenden Flächen beraubt. Die A 33 zerstört sensible, naturnahe Bereiche, z. B. im Bereich Salzenteichs Heide in Borgholzhausen, sie führt auch direkt an dem Heilquellenschutzgebiet Solbad Ravensberg vorbei. Aufgrund der Nähe zu anderen Grundwasserquellen sind auch Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Stadt Halle zu erwarten. Weiterhin verläuft die Trasse in unmittelbarer Nachbarschaft von alten Kulturdenkmälern, wie dem Palsterkamp, dem Wasserschloß Tatenhausen, der Kapelle Stockkämpen und dem Schloß Holtfeld. Letzteres würde durch die zu erwartende Grundwasserabsenkung in der Substanz des Unterbaus schwer geschädigt.

### **Bau der A 33 gegen Widerstand von Land und Kommunen**

Diese schwerwiegenden Eingriffe der A 33 auf die Natur und auf die Kulturlandschaft auf nordrheinwestfälischem Gebiet haben 1986 das Land NRW dazu bewogen, die weitere Planung auszusetzen und zunächst eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen, in der verschiedene Varianten untersucht werden. Die seit einem Jahr vorliegenden Ergebnisse bestätigen die Befürchtungen der AutobahngegnerInnen deutlich. Die projektierte Trassenführung ist eine von denen mit den negativsten Auswirkungen. Trotzdem weigern sich Kommunen und auch der Bund, dieses Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen. Ihnen sind die Auswirkungen auf die Umwelt egal. Ihnen ist es wichtig, die A 33 so schnell es irgend geht, fertigzustellen. Eine Neuplanung auf einer anderen Trasse würde weitere 10 Jahre Zeit kosten, argumentieren sie und fahren fort in ihrer Politik: "Augen zu und durch"

### **Alternativen zur A 33**

Die A 33 GegnerInnen fordern dagegen eine grundsätzliche Umorientierung der Verkehrspolitik gegen den Individualverkehr. Anstatt den ÖPNV, hier ist es der "Haller Willem" auf der DB-Strecke 202 Bielefeld - Dissen Bad Rothenfelde, weiter auszudünnen, muß dieser verstärkt ausgebaut werden. Vorschläge von Naturschutzverbänden liegen dazu schon lange vor.

# **Chronik eines über 10 jährigen Widerstands**

1979 schlossen sich die schon seit vielen Jahren in den einzelnen Kommunen entlang der A 33 Trasse arbeitenden Initiativen zur "Aktionsgemeinschaft gegen die A 33" zusammen, um den Widerstand besser zu vernetzen, doppelte Arbeit zu ersparen und um in der Öffentlichkeit massiver in Erscheinung zu treten. Zunächst war es das Hauptziel der Aktionsgemeinschaft, BürgerInnen und LokalpolitikerInnen Informationen über die Auswirkungen der A 33 zu liefern und ihre Lösungsmöglichkeiten der regionalen Verkehrsprobleme mehrheitsfähig zu machen.

## **Ein eigenes Gutachten liefert Fakten**

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Informationskampagne lieferte dabei ein vom Ingenieurbüro Hundsdorfer erstelltes umfangreiches Gegengutachten vom Januar 1982, das auch die bundesweit prognostizierten Entlastungseffekte der A 33 für die B 68 und die durch Rechenricks erzeugten Belastungszuwächse auf der B 68 ohne die A 33 kritisch hinterfragte und nun wirklich auf allen Ebenen der Autobahndiskussion konkrete Gegenargumente lieferte. Zur Erhärtung ihrer Datenbasis führte die Aktionsgemeinschaft Verkehrszählungen an der B 68 durch, die ihre Aussage, daß die A 33 wegen des hohen Ziel- und Quellverkehrs die B 68 nicht entlastete, erhärtete.

## **Planfeststellungsverfahren im Raum Osnabrück**

Zeitgleich liefen im Raum Osnabrück bis Hilter Planfeststellungsverfahren, die im Sommer 1982 zum Beschluß führten. Gegen den wurde zwar von einigen Grundstückseigentümern geklagt, jedoch schaffte es das Autobahnstraßenneubauamt (Kurz ASNA) durch Ausübung psychischen Drucks, die Kläger zur Zurücknahme ihrer Klagen zu bewegen.

## **Erstes Hüttendorf in Osnabrück**

Engagierte UmweltschützerInnen besetzten daraufhin ein Trassenteilstück im Raum Oesede und errichteten dort ein Hüttendorf, das bis in den Spätherbst mit teilweise 50 Menschen bewohnt wurde und ein deutliches Zeichen des regionalen Protestes gegen den Autobahnwahn darstellte.

## **Protestaktionen überall**

Begleitet wurde dieser direkte Widerstand mit Diskussionsveranstaltungen. Parallel laufende Anhörungsverfahren wurden zu regelrechten Tribunalen gegen die Autobahnbefürworter. Auch überregional waren die A 33 GegnerInnen aktiv. Demonstrationen fanden in Osnabrück und 1983 auch in Hannover im Rahmen der Übergabe einer Petition an den Landtag statt.

## **Bagger zerstören Hoffnungen auf Erfolg**

Der Baubeginn südlich von Osnabrück setzte jedoch Fakten und führte im gesamten niedersächsischen Raum zu einer spürbaren

Resignation der Gegner vor der Gewalt der Bagger. Spürbarer öffentlicher Protest wurde geringer, es gab lokale Protestaktionen wie z. B. im November 1983 bei der Einweihung des ersten nördlichen Bauabschnittes durch den damaligen Verkehrsminister Dollinger, der persönlich das rote Band durchschnitt. Dies macht vielleicht deutlich, wie stark der Widerstand in den Planungszentralen eingeschätzt wurde. Ganz anders jedoch sah die Situation in Nordrhein Westfalen aus.

### **Widerstand in NRW formiert sich**

Während sich bis dato alle Gebietskörperschaften für den Bau der Autobahn aussprachen und öffentlicher Protest sich nur sehr schwach regte, da Planfeststellungsverfahren noch nicht angelaufen waren, sorgten wechselnde Mehrheitsverhältnisse in den kommunalen Räten nach der Kommunalwahl 1984 dafür, daß das Thema bis heute zum politisch brisantesten Dauerbrenner der Region geworden ist und zeitweilig sogar das bundesweit umstrittenste Autobahnprojekt war. Schon im Winter 1984/85 faßten die Räte von Borgholzhausen, Halle/W. und Steinhagen Contra A 33 Beschlüsse, denen sich die Stadt Bielefeld im Sommer 1985 und dann auch die Landschaftsversammlung Westfalen - Lippe anschloß. Die spontan nach der Kommunalwahl gegründete Notgemeinschaft gegen die A 33, ein Zusammenschluß mehrerer Umweltschutzverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern brachte das Thema immer wieder in die Öffentlichkeit, erhielt sogar ungewollte Schützenhilfe durch eine Diffamierungskampagne der ebenfalls sich gründenden Aktionsgemeinschaft für die A 33 und schaffte es, das Thema bundesweit bekannt zu machen.

### **Kampf gegen den Fernstraßenbedarfsplan macht die A 33 1985 zum umstrittensten Autobahnprojekt der BRD**

Ein glücklicher Umstand waren die 1985 laufenden Beratungen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes für die nächsten 5 Jahre, in denen Verkehrsminister Dollinger die A 33 in den vordringlichen Bedarf aufnehmen wollte. Zeitgleich zu den 1985 stattfindenden Landtagswahlen mußte die SPD - Landesregierung ihre Stellungnahme zur A 33 abgeben. Mit einer Petition an den Landtag und der öffentlichen Einforderungen von unmißverständlichen Aussagen zur A 33 setzte die Notgemeinschaft gegen die A 33 die SPD so stark unter Druck, daß sich das Land genötigt sah, im Sommer 1985 eine negative Stellungnahme zum Autobahnbau abzugeben. Damit eskalierte die Auseinandersetzung um die A 33 nun zu dem in der Geschichte des BRD - Autobahnbaus einzigartigen Fall, daß hier zum ersten Mal gegen den Widerstand eines Bundeslandes und vieler Kommunen vom Bund ein Autobahnprojekt durchgezogen werden soll. 1985 war die A33 denn auch öfters ein Thema im Bundestag. Wenngleich sich die CDU/FDP Regierung bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes auch durchsetzen konnte, die Tatsache, daß die SPD-Bundestagsfraktion sich zum übergroßen Teil gegen die A 33 aussprach, ist schon erstaunlich, da sich die SPD bei anderen Autobahnplanungen immer wieder als Betonklotz erwies.

6

## **Der klassische Umfaller: Ministerpräsident Schröder**

Selbst der Abgeordnete Schröder stimmte damals gegen die A 33. Heute zählt der niedersächsische Ministerpräsident Schröder mit seiner rot-grünen Regierung zu den härtesten Befürwortern der Autobahn, die er skrupellos durchdrücken will. Er hat sich bislang immer geweigert seinen Meinungsumschwung zu begründen. Ein Bruch von Wahlversprechen ist dies sowieso - und zwar nicht nur von ihm und der SPD, sondern auch insbesondere von den niedersächsischen Grünen, die noch bei den Koalitionsverhandlungen 1990 tönnten, mit ihnen gäbe es keinen Bau der A 33. Anscheinend zählen nur Posten und opportunes Verhalten bar jeden politischen Inhalts.

## **A 33 im Clinch zwischen Bundes- und Landesregierung**

Der Widerstand endete jedoch nicht mit der Bundestagsabstimmung 1986. Die Auseinandersetzung war weiterhin geprägt von der Auseinandersetzung zwischen dem Land NRW und dem Bundesverkehrsministerium. Immer wieder orakelte der Bundesverkehrsminister darüber, er könne das Land als bauausführendes Organ ja zur Einleitung der Planfeststellungsverfahren auf nordrheinwestfälischem Gebiet anweisen. Dagegen stand natürlich die Tatsache, daß der Autobahnbau in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung fällt, daß heißt, daß die Zuständigkeiten nur durch ein Extra-Bundesgesetz zu klären sind, eine einzige Anweisung hätte zumindest vor dem Verfassungsgericht nur schwerlich Bestand gehabt.

## **Bundesregierung schafft ein Extra-Gesetz, um die A 33 bauen zu können**

Die Bundesregierung versuchte diesem Problem vorsorglich durch die Einbringung eines Rechtsbereinigungsgesetzes Rechnung zu tragen, obwohl auch damit die Verfassungsmäßigkeit noch nicht hergestellt wäre. Tatsächlich beschloß der Bundestag 1986/87 dieses Rechtsbereinigungsgesetz, eigentlich besser Lex A 33 genannt.

## **Fehlende aber notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung führt zu jahrelangen V erzögerungen**

Die juristische Durchsetzung traute sich der Bundesminister jedoch trotzdem nicht. Er beschränkte sich lediglich auf Drohungen gegenüber dem Land NRW, was das Klima in der Diskussion natürlich weiter vergiftete. Das Land argumentierte, daß es zwar gerne das Verfahren einleiten würde, aber es sei durch die Richtlinie des Rates der EG von 1985 gezwungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen mit einem Mindestuntersuchungsstandard von zwei Vegetationsperioden. Ohne eine solche Untersuchung wäre jeder Planfeststellungsbeschuß sofort durch Klagen Betroffener hinfällig und die A 33 würde sich noch weiter verzögern. Das dies ein durchaus stichhaltiges Argument ist, zeigt die Erfahrung in Niedersachsen, in dem ein Teilabschnitt von Borgloh bis Hilter ohne diese UVP



planfestgestellt wurde, hier aber im Nachhinein deswegen eine aufschiebende Wirkung des Baus von der Aktionsgemeinschaft gegen die A 33 vor Gericht durchgesetzt werden konnte.

### **Alternativen zur A 33 werden ernsthaft diskutiert**

Die Aktionsgemeinschaft und die Kommunen brachten sich nun intensiv in die Auseinandersetzungen um die Detailplanungen und die UVP ein. Die Stadt Halle/W. erarbeitete detaillierte Varianten einer von der Aktionsgemeinschaft immer als Alternative zur A 33 vorgeschlagenen ortsnahen Umgehungsstraße. Durch Verzögerungstaktik der CDU/FDP Minderheit wurde dies Projekt doch immer wieder torpediert und ein neuerlicher Mehrheitswechsel in den Räten nach der Kommunalwahl 1989 nach rechts in allen von der A 33 tangierten Kommunen verschiebt dieses Projekt wohl auf den St. Nimmerleinstag. Weiterhin engagierten sich die A 33 GegnerInnen bei der Förderung der DB Strecke 202 von Osnabrück nach Bielefeld. Sie haben einen großen Anteil daran, daß wenigstens hier ein Umdenken stattgefunden hat, und die noch 1987 vom Sterben bedrohte Nebenstrecke nach dem Willen der Kommunen wieder attraktiver gestaltet werden soll. Tragfähige in ostwestfälische Verkehrsverbünde integrierte Konzepte werden erarbeitet.

### **Mit schmutzigen Tricks für die Autobahn**

Daneben brachten die A 33 GegnerInnen die A 33 immer wieder auf Veranstaltungen zur Sprache. Ein Höhepunkt war z. B. eine Informationsveranstaltung von Verkehrsminister Schulte, der 1986 die aufsässigen Gemeinden für ihre Contra Position zur A 33 maßregeln wollte. Die Ratsmehrheiten ließen das jedoch nicht mit sich machen. Im Gegenteil rügte z. B. die Gemeinde Steinhagen ihren CDU Bürgermeister und Landtagskandidat Consbruch, der entgegen der politischen Aussage der Gemeinde Steinhagen offiziell öfters namens der Gemeinde eine pro A 33 Stellungnahme abgegeben hat. Auch die CDU in Borgholzhausen, früher gegen die A 33 eingestellt, vollzog einen Wechsel hin zur pro A 33 Haltung, was ihr einen empfindlichen Aderlaß bescherte und zum Austritt von 14 prominenten CDU-Mitgliedern führte.

### **Kommunalwahlen helfen Autobahnbefürwortern**

Politisch hat sich die Situation jedoch seit 1989 für die A 33 GegnerInnen wieder verschlechtert. Die neuen Mehrheiten in den Räten kippten in den nächsten Jahren die contra Beschlüsse. Einzig das Land NRW blieb vorerst bei seinem Contra Beschluß, wengleich auch der neue wendige Verkehrsminister Kniola betonte, er habe dazu überhaupt keine Meinung, er werde sie sich erst nach Vorlage der UVP bilden.

### **Grüne Politik: Schielen nach Pöstchen und Autobahnen bauen**

Einen Höhepunkt der Auseinandersetzungen bildeten noch einmal die Landtagswahlen in Niedersachsen und Norderhein Westfalen. Die A 33 war zumindest in NRW das Hauptthema im Wahlkampf. Das Wahlergebnis hatte jedoch keinen Einfluß auf den weiteren Gang

der Dinge. Kurz nach der Wahl fielen dann die machtgierigen Grünen bei der Koalitionsvereinbarung in Niedersachsen um und scherten aus dem Widerstand gegen die A 33 aus, so daß von einer rot grünen Regierung in Hannover auch für die Zukunft weiterhin eine autobahnfreundliche Politik zu erwarten sein wird.

### **1992: Die Kommunen fallen endgültig um**

Während seit 1989 im Raum Dissen wenige Gegner sich in aufreibenden Planfeststellungsverfahren abmühen, wird in NRW weiter politisch diskutiert. Seit 1992 liegt die UVP vor und das Land NRW, forderte die Kommunen dazu auf ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Gemäß dieser Stellungnahmen würde das Land über die Trasse entscheiden, die dann in das Planfeststellungsverfahren aufgenommen werden sollte. Das UVP selbst ist eine schallende Ohrfeige für die Straßenplaner die seit den 60 Jahren wie taub blindlings weiter planen ohne eine geänderte Werteinstellung der Gesellschaft bezüglich des Umweltschutzes zur Kenntnis zu nehmen. Die A 33 Trasse ist bezüglich der ökologischen Auswirkungen eine der Varianten mit der schlechtesten Bewertung. Die Kommunen entlang der Trasse weigerten sich jedoch beharrlich, dieses Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen und mit Datum vom 23.2.93 gab als letzte Stadt auch Bielefeld das Votum an das Land ab, dieses möge die A 33 doch weiter auf der alten Trasse planen. Als Argument zählte lediglich der Zeitfaktor. Da bei einer Neuplanung auf einer anderen Trasse wohl noch weitere 10 Jahre ins Land gehen würden, entschieden die CDU-FDP-Mehrheiten in den Städten nach dem Motto "Augen zu und durch". Das bedeutet allerdings - auch wenn es widersinnig erscheinen mag - einen Hoffnungsschimmer für die A 33 GegnerInnen. Wenn die Ergebnisse der UVP so sträflich mißachtet werden und das trotz eines Wichtungsgebots zwischen wirtschaftlichen, verkehrlichen und ökologischen Belangen, steht zu hoffen daß mit der weiterplanung der A 33 auf der alten Trasse das Projekt juristisch wohl einfacher zu Fall bringen wird.

### **Mit unglaublichen juristischen Tricks kämpfen die Befürworter um jeden Meter Autobahn**

Derzeit laufen die Auseinandersetzungen um die A 33 auch tatsächlich wieder auf der juristischen Schiene. Im Sommer 92 wurde in Dissen eines der drei Teilabschnitte planfestgestellt und vom ASNA die sofortige Vollziehbarkeit beantragt. Das Gericht lehnte diese jedoch ab, da sie einige Verfahrensfehler bemaängelte. Das ASNA besserte die Pläne etwas aus und beantragte erneut eine sofortige Vollziehbarkeit, setzte das Gericht quasi unter Druck. Das Gericht traf dann auch eine Entscheidung, die in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte wohl einmalig ist. Sie gab der Antragstellerin im Prinzip recht, jedoch darf sie auf den Streckenabschnitten, die dem Kläger gehören, nicht bauen. Eine endgültige Entscheidung will das Gericht im Hauptverfahren fällen, wenn es grundsätzlich um den Bau der Autobahn geht. Eine Gerichtsentscheidung mit einer noch stärker präjudizierenden Wirkung für das Hauptverfahren ist wohl überhaupt nicht vorstellbar. Schließlich haben die Autobahnbauer nun das Recht, überall, zwischen den Grundstücken der Kläger

Teilstücke zu bauen und seien sie auch nur ein paar Meter lang. Das sind natürlich Sachzwänge, an denen auch ein Gericht später nicht vorbei kann.

## **Protest in Niedersachsen**

Seitdem diese Entscheidung des Gerichtes öffentlich wurde, regt sich auch im niedersächsischen Raum wieder Protest. A 33 GegnerInnen prangerten dieses Verhalten in einer Dienstaufsichtsbeschwerde an die Landesregierung an, ohne zu verkennen, daß natürlich auch die Landesregierung ein gehöriges Maß an Mitschuld trägt. Mit einer spontan organisierten Baumpflanzaktion Anfang April 93 auf einer aufgrund dieses Beschlusses gerodeten Fläche in einem Bergeinschnitt vor Dissen machte die Bevölkerung ihrem Ärger Luft.

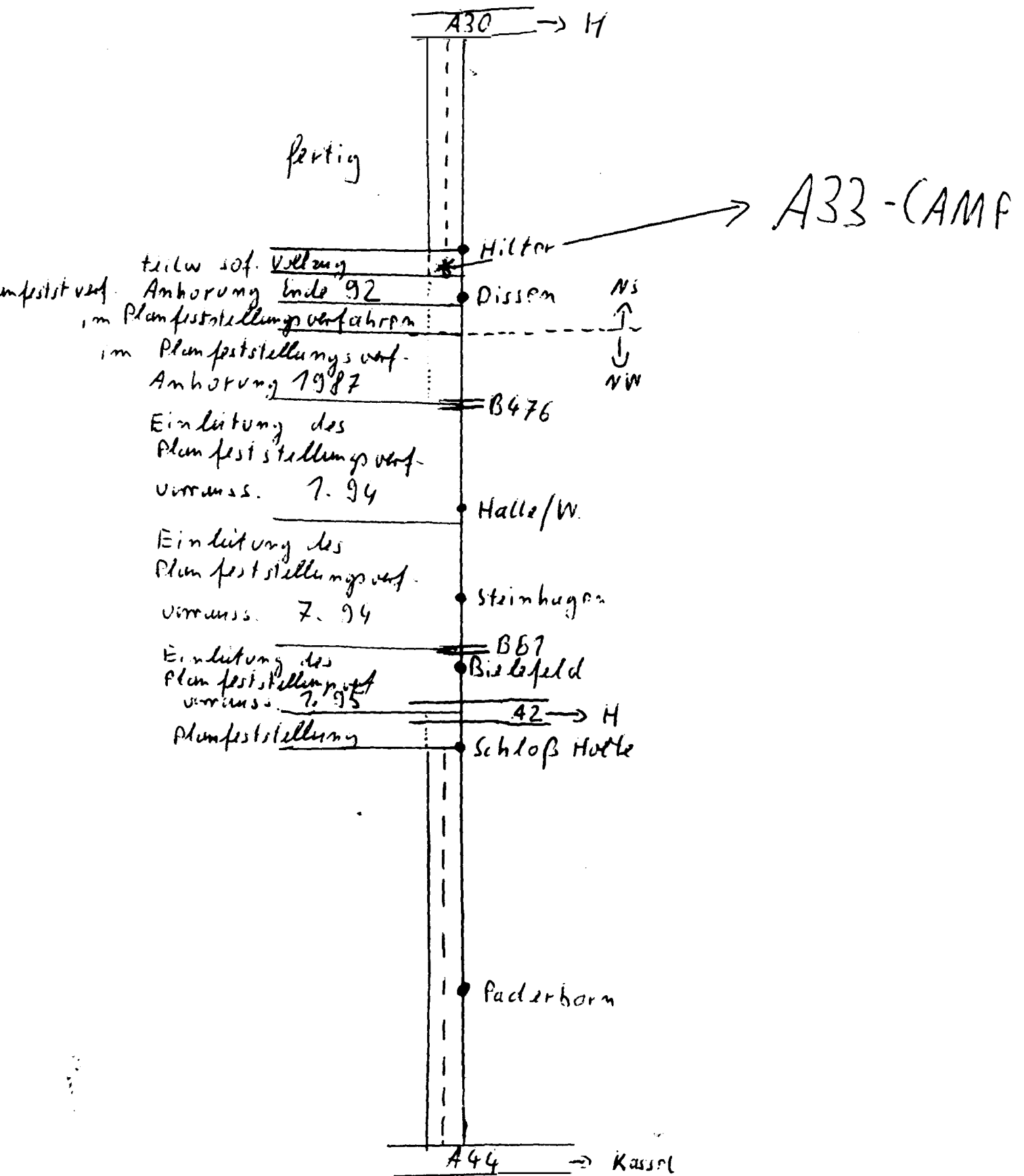
### **24.4.93: Trassenteilstück bei Dissen besetzt!**

Engagierte A 33 GegnerInnen besetzten am 24. April ein sich bis jetzt noch im Besitz des Klägers befindliches Trassenteilstück, auf dem das ASNA möglichst schnell eine Brücke bauen will, über die die A 33 die B 68 überqueren soll. Sie sind diesbezüglich schon wieder beim Gericht vorstellig geworden, da sie ohne diese Brücke tatsächlich nicht viel weiter bauen können. Mit der Besetzung wollen die A 33 GegnerInnen deutlich machen, daß sie nicht bereit sind, sämtliche Gerichtsentscheidungen zu akzeptieren. Die BesetzerInnen haben inzwischen begonnen, Zelte aufzuschlagen und Hütten zu bauen. sie wollen dem Widerstand dadurch einen Inagfristigeren Charakter geben.

### **24.4.93: Der Kampf geht weiter - Stop A 33!**

Vorfahrnsstand

A 33



7 M 4840/92

B e s c h l u ß

in der Verwaltungsrechtssache

des Herrn Wilhelm Meyer zu Erpen,  
Donneresch 2, Dissen,

Antragstellers,

- Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwalt Robbers und  
andere, Altstädter  
Kirchstraße 14, Bielefeld -

g e g e n

die Bezirksregierung Weser-Ems, Hindenburgstraße 26,  
Oldenburg,

Antragsgegnerin,

Beigeladene: 1. Autobahn- und Straßenneubauamt Osnabrück,  
Senator-Wagner-Straße 4, Osnabrück,  
2. Stadt Dissen am Teutoburger Wald,  
vertreten durch den Stadtdirektor,  
Große Straße 33, Dissen am Teutoburger Wald,

w e g e n

Planfeststellung  
- vorläufiger Rechtsschutz -.

Der 7. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts  
hat am 14. Oktober 1992 beschlossen:

Der Antragsgegnerin und dem Beigeladenen zu 1) wird auf-  
gegeben, bis zur Entscheidung des Senats über den  
Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden  
Wirkung der Klage alle Maßnahmen zu unterlassen, durch  
welche der Antragsteller in seinem Eigentum oder Besitz  
an den ihm gehörenden, von dem Planfeststellungs-  
beschluß zum Bau der BAB A 33 erfaßten Grundstücken  
beeinträchtigt wird, einschließlich der Einleitung  
von Verfahren zur Enteignung oder zur vorläufigen  
Besitzeinweisung in diese Grundstücke.

## G r ü n d e

Das Gericht kann in entsprechender Anwendung der §§ 80 Abs. 5, 80 a Abs. 3 VwGO vorläufige Entscheidungen zur Sicherung der Rechte des Antragstellers in einem Aussetzungsverfahren treffen, wenn eine alsbaldige Entscheidung in diesem Verfahren nicht zu erwarten ist. Bei der hierbei gebotenen Interessenabwägung hat sich der Senat davon leiten lassen, daß - erstens - eine hinreichende sichere Abschätzung der Erfolgsaussichten der Klage und des Antrags auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung im gegenwärtigen Verfahrensstadium noch nicht möglich, ein Erfolg des Antragstellers mithin ebenso wahrscheinlich wie ein Mißerfolg ist und daß - zweitens, - der Antragsteller zwar einen Anspruch darauf hat, von einer rechtswidrigen Inanspruchnahme seines Eigentums oder einer Verletzung vergleichbarer subjektiver Rechte verschont zu bleiben, nicht aber darauf, daß der Bau der Autobahn schlechthin, also auch auf ihm nicht gehörenden Grundstücken, unterbleibt. Bei dieser Sachlage überwiegt das Interesse der Antragsgegnerin und des Beigeladenen daran, daß der Bau der Straße nicht länger verzögert wird, soweit hierdurch private Rechte des Antragstellers nicht unmittelbar betroffen werden. Die Behörden werden sich darüber im klaren sein, daß sie angesichts des ungewissen Ausgangs des Hauptsacheverfahrens die Gefahr eingehen, bei einem Erfolg der Klage die Kosten für die vorzeitig eingeleiteten Baumaßnahmen nutzlos aufgewendet zu haben. Dies braucht den Antragsteller jedoch nicht zu interessieren. Es ist darum zur vorläufigen Sicherung seiner Rechte nicht erforderlich, daß jedwede Baumaßnahmen unterlassen werden, die auf eine Realisierung der geplanten Trassenführung hinauslaufen.

Dr. Czajka

Kalz

Dr. Rettberg

Dr. Berkenbusch

Dr. Petersen

## **Baumaßnahmen im Zuge der A 33 im Streckenabschnitt Hilter/Erpen vor Rechtskraft des Planfeststellungsverfahrens**

Mit Beschluß vom 28. 03. 1991 - Az 206.6-31027-31/88 - erließ die Bezirksregierung Weser-Ems den Planfeststellungsbeschuß betreffend den Streckenabschnitt der Bundesautobahn A 33 (Osnabrück - Bielefeld - Paderborn) von der Anschlußstelle Hilter bis zur Anschlußstelle Erpen/B 68 (Bau - km 81 + 550 bis Bau - km 84 + 480).

Gegen diesen Beschluß haben u. a. zwei Kläger vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg Klage erhoben. Um die aufschiebende Wirkung der Klagen zu beseitigen, ordnete die Bezirksregierung Weser-Ems am 28. 10. 1991 gemäß § 80 Abs. 2 S. 4 Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung ihres Beschlusses an. Gegen diese Anordnung beantragten die Kläger beim OVG Lüneburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klage. Gleichwohl begann das im Prozeß beigeladene Autobahn- und Straßenneubauamt Osnabrück (ASNA) im Februar 1992 ohne vorherige Ankündigung mit den Bauarbeiten, indem es in einem aus Naturschutzsicht besonders sensiblen Abschnitt des Nottelberges zwei Hektar Wald fällte. Auf einen telefonischen Anruf des Vorsitzenden des zuständigen Senats des OVG hin erklärte sich das ASNA bereit, bis zu einer Entscheidung des Gerichts über den Sofortvollzug keine weiteren Baumaßnahmen durchzuführen. Mit Beschluß vom 10. 06. 1992 (Az 7 M 3838 und 3839/92) hob das OVG Lüneburg die Anordnung des Sofortvollzuges auf mit der Begründung, die Bezirksregierung Weser-Ems hätte vor der Anordnung den Klägern rechtliches Gehör gewähren müssen. Über die anderen von den Klägern vorgetragenen Einwendungen befand das Gericht - weil nicht notwendig - nicht.

Nachdem die Bezirksregierung Weser-Ems die Gewährung des rechtlichen Gehörs nachgeholt hatte, ordnete sie mit Beschluß vom 11. 09. 1992 erneut den sofortigen Vollzug an. Dagegen beantragten die Kläger beim OVG Lüneburg erneut die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klage. Gleichwohl begann das ASNA Osnabrück erneut mit Baumaßnahmen, ohne eine Entscheidung des Gerichts abzuwarten. Auf Antrag der Kläger ordnete

das Gericht in einer vorläufigen Entscheidung vom 14. 10. 1992 an, daß bis zur Entscheidung über den Sofortvollzug auf den Eigentumsflächen der Kläger Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden dürften. In dem Beschluß heißt es u. a. wörtlich, daß "ein Erfolg des Antragstellers mithin ebenso wahrscheinlich wie ein Mißerfolg ist".

Den Antrag der Kläger, der Beklagten jegliche Baumaßnahmen im beklagten ~~Streckenabschnitt~~, also auch auf nicht im Eigentum der Kläger stehenden Flächen zu untersagen, lehnte das Gericht in seiner vorläufigen Entscheidung ab. Dazu heißt es in dem Beschluß:

"Die Behörden werden sich darüber im klaren sein, daß sie angesichts des ungewissen Ausgangs des Hauptverfahrens die Gefahr eingehen, bei einem Erfolg der Klage die Kosten für die vorzeitig eingeleiteten Baumaßnahmen nutzlos aufgewendet zu haben. Dies braucht den Antragsteller jedoch nicht zu interessieren".

Über die Anträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen wie über diese selbst ist bis heute noch nicht entschieden. Die Kläger tragen gewichtige Gründe gegen die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vor:

- Die Beklagte habe die Schwere des Eingriffs in das Eigentum der Kläger nicht erkannt und nicht zutreffend gewürdigt; sie habe nicht erkannt, daß die Eingriffe in die landwirtschaftlichen Betriebe die Existenz der Kläger gefährdeten.
- Die Feststellungen der Beklagten über das Verkehrsaufkommen einer etwaigen A 33, über die Entlastung der B 68 durch eine A 33 und über die Unfallursachen auf der B 68 seien nicht nachvollziehbar.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung habe nicht stattgefunden, obwohl dies nach der EG-Richtlinie vom 27. 06. 1985 hätte geschehen müssen.
- Trotz der rechtlichen Selbständigkeit einzelner Planabschnitte seien Baumaßnahmen in einem Planabschnitt jedenfalls dann nicht mehr zulässig, wenn - wie hier - die Weiterführung der Autobahn, die nur als Ganzes einen Sinn mache, sehr fraglich sei.



Das Verhalten der Bezirksregierung Weser-Ems und des ASNA Osnabrück ist skandalös. Der Gesetzgeber hat den Behörden das rechtliche Instrument der Anordnung eines Sofortvollzuges für jene Dringlichkeitsfälle gegeben, in denen erstens das Abwarten einer gerichtlichen Entscheidung zu schweren irreparablen Schäden führen würde (z.B. Abschalten einer Anlage bei akuter Explosionsgefahr) und in denen zweitens der sofortige Vollzug nicht einen irreversiblen endgültigen Zustand schafft. Beide Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Die A 33 wird seit über 25 Jahren geplant. Es verbietet sich schon von daher, jetzt plötzlich bezüglich eines Teilstücks von 3 Kilometern Länge von der Notwendigkeit eines Sofortvollzuges zu sprechen. Die von der Bezirksregierung zur Begründung angeführten Unfallzahlen auf der B 68 entsprechen denn auch dem auf deutschen Straßen leider üblichen; ihr Rückgang als Folge des Baus einer A 33 ist in keiner Weise auch nur annähernd schlüssig dargetan. Darüber hinaus werden durch den Sofortvollzug Tatsachen geschaffen, die nicht wieder rückgängig zu machen sind. Wenn sich erst einmal die Bagger durch den Teutoburger Wald gefräst, wenn erst einmal die Planiertrauben und Asphaltmaschinen die Landschaft versiegelt haben, wird niemand mehr, auch nicht mit einem noch so schönen Richterspruch in den Händen, diese Naturzerstörungen ungeschehen machen können. Schon die bisher errichteten Betonbauwerke wird niemand mehr wegsprengen wollen, wenn morgen das Gericht die Unrechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses feststellt.

Es ist aber nun genau dies die Taktik der Bezirksregierung, irreversible Fakten durch Bagger und Beton zu schaffen. Nur diese Taktik, nicht aber eine Abwehr von angeblichen Gefahren für die Öffentlichkeit ist der Grund für den Sofortvollzug. In mehreren öffentlichen Äußerungen von interessierter Seite ist aus dieser Taktik kein Hehl gemacht worden.

Ist also schon die Anordnung des Sofortvollzuges als solche rechtstaatlich nicht zu rechtfertigen, so wird das Verhalten der Bezirksregierung gänzlich unerträglich, wenn sie auch die gerichtliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Sofortvollzuges nicht abwartet, sondern die Bagger vorgehen läßt. Es dürfte dies ein in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik einmaliger Vorgang sein, daß eine Behörde die Entscheidung eines Gerichts,

wie diese auch immer lauten wird, von vornherein zur Farce degradiert und den Klägern den ihnen durch Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz garantierten Rechtsschutz de facto nimmt. Es bedürfte selbstverständlich keines Beschleunigungsgesetzes, wenn das Vorgehen der Bezirksregierung rechtmäßig wäre und Schule machte.

Sieht man das Geschehen auf dem Hintergrund der derzeit geführten verkehrspolitischen Grundsatzdiskussion und der Bedrohung unserer Existenzgrundlagen durch Naturzerstörungen, so halten wir es nicht für überzeichnet, von einem Akt rechtsstaatlicher und umweltpolitischer Barbarei zu sprechen, dessen Bedeutung grundsätzlicher Natur ist, also weit über diesen Einzelfall hinausgeht.

Anti - A 33 - Camp      den 14.5.93  
c/o Dieter Rahmann  
An der Bundesstr. 19  
4807 Borgholzhausen

Presseerklärung:

## **Bruch zwischen Umweltbewegung und niedersächsischen Grünen!**

### **Grüne verweigern konstruktiven Widerstand gegen die A 33!**

Im Rahmen der Aktion niedersächsischer Umweltgruppen in den Landtagsbüros der niedersächsischen Grünen, an der auch eine Delegation des Anti - A 33 - Camps in Dissen teilnahm, gab es eine Diskussion mit der Grünen Fraktion im Landtag. Die beiden zentralen Themen waren die Teststrecke von Daimler Benz in Papenburg und der Bau der A 33 in Dissen. Speziell zur A 33 stellten die niedersächsischen Umweltinitiativen drei konkrete Forderungen an die Landtagsfraktion:

- 1.) Durchsetzung eines politischen Neins der Landesregierung zur A 33
- 2.) Zurücknahme des von der Bezirksregierung Weser Ems angeordneten Sofortvollzugs der Baumaßnahme in Dissen
- 3.) Verhinderung einer Räumung des Anti - A 33 - Camps

Die Landtagsgrünen stellten dazu fest, daß auch sie den Bau der A 33 aus ökologischen und verkehrlichen Gründen für falsch halten und Widerstand gegen die A 33 leisten wollen. Ihrer Meinung nach ist ein politisches Nein in der niedersächsischen BetonSPD jedoch nicht durchzusetzen. Außerdem gebe es den Koalitionskompromiß, nach dem angefangene Projekte zuende geführt werden sollten.

Dem widersprachen die Initiativen und zweifelten zunächst grundsätzlich an dem politischen Sinn dieses Koalitionskompromisses und machten dabei deutlich, daß in Niedersachsen noch nie so viele umweltfeindliche Großprojekte durchgezogen worden sind, wie jetzt zur Zeit der rot grünen Koalition. Weiterhin stellten sie fest, daß auch der Koalitionskompromiß einen Handlungsspielraum läßt und auf keinen Fall zwingend vorschreibt, die A 33 mittels eines Sofortvollzugs noch vor Abschluß der juristischen Hauptverfahren durchzuboxen und so Sachzwänge zu schaffen. Dieses gestanden die Grünen zu und akzeptierten auch die Rechtsauffassung, daß der Handlungsspielraum des Landes, wie schnell denn eine Autobahn gebaut werden könnte nicht durch eine Weisung des Bundes eingeschränkt werden könne. Somit akzeptierte die Grünenfraktion, daß die Anordnung eines Sofortvollzugs lediglich Ausdruck des politischen Willens der Landesregierung ist.

Die Forderung der TrassenbesetzerInnen und der Umweltinitiativen, daß die Grünen als Teil der Koalition ihren Einfluß einsetzen sollten um diesen politischen Willen zu ändern und z. B. die Rücknahme des Sofortvollzugs zu erwirken, lehnten

die Grünen mit dem Hinweis auf den Geschäftsverteilungsplan der Ministerien ab. Nach diesem Geschäftsverteilungsplan ist die A 33 Sache des SPD-geführten Wirtschaftsministeriums. Die A 33 GegnerInnen hielten dem entgegen, daß grundsätzlich alle Themen im Gesamtkabinetts besprochen werden können, wenn man dies nur wolle. Die Grünen sagten dazu, daß sie die A 33 nicht im Kabinetts ansprechen wollen, da dies die Koalitionsfrage bedeuten würde. Die Koalition sei ihnen aber sehr wichtig, um ein Gegengewicht gegen die bundesweite Rechtsentwicklung zu erhalten.

Sowohl die Umweltinitiativen als auch die A 33 GegnerInnen werten dies als hochgradig peinliches Argument, da nicht einzusehen ist, wie man mit einer SPD gegen die Rechtsentwicklung ankämpfen kann, wo es doch gerade die SPD ist, die das Asylrecht mit abschaffen will und somit den Rechtsradikalismus in der BRD hoffähig macht. Umweltinitiativen und A 33 GegnerInnen werten die Koalitionspolitik der Grünen als einen inhaltsleeren Formalismus, der weder sozialen noch ökologischen Ansprüchen Raum läßt. Das mangelnde Engagement im Widerstand gegen die A 33 erntlarvt die niedersächsischen Grünen-verkehrspolitik als leere Worthülse. Wenn sich die Grünen noch nicht einmal trauen, die vergleichsweise unbedeutende A 33 am Kabinettsstisch anzusprechen, weil sie Angst vor der Betonriege in der SPD hat, die ja evtl die Koalitionsfrage stellen könnte, wie, bitte schön, will die Grünenfraktion dann denn Eckpfeiler gegen die Rechtsentwicklung einschlagen, wo doch gerade dann mit noch stärkerem Widerstand aus Reihen der SPD zu rechnen ist.

Auch die Diskussion zum Thema Teststrecke verlief unbefriedigend. Die Grünen stehen auch inhaltlich hinter diesem autofixierten Projekt und wollen durch Begleitpläne eine ökologischere Variante durchsetzen.

Beides macht für die niedersächsischen Umweltinitiativen deutlich, daß eine Zusammenarbeit mit den Grünen im Umweltbereich und speziell zur Teststrecke und zur A 33 wenig fruchtbar ist und die Grünen sich für eine nicht ökologische Politik entschieden haben.

Um diesen Bruch zwischen Grünen und niedersächsischer Umweltbewegung zu verdeutlichen, wurden die grünen Ideale in Form eines bemalten Sarges in direkter Nähe des Landtages der Feuerbestattung zugeführt. Leider kam es dabei zu Übergriffen der Staatsgewalt, da der SPD Landtagspräsident dieses beobachtete und als verbotene Demonstration in der Bannmeile wertete und ein Duzend Polizeibeamte anforderte. Diese stellte die Personalien von zehn Personen fest und kündigte Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Bannkreisgesetz an. Auf eine Besetzung des Grünen Büros wurde von Seiten der Umweltinitiativen verzichtet, da eine schnelle Räumung durch den Landtagspräsidenten sich abzeichnete und somit der Öffentlichkeit nicht genug hätte deutlich gemacht werden können, daß nicht der Landtagspräsident, sondern eigentlich die Grünen die UmweltinitiativvertreterInnen hinausgeworfen hätte.



LANDKREIS  
OSNABRÜCK

DER OBERKREISDIREKTOR

Am Schölerberg 1  
D-4500 Osnabrück  
Tel.-Zentrale: (0541) 501-0  
Durchwahl: (0541) 501-4054  
Telefax: (0541) 501-2022  
Hochbauamt 65.3

Zimmer-Nr.: 4054  
Auskunft erteilt:  
Herr Blömker

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 4500 Osnabrück

Herrn  
Wilhelm Meyer zu Erpen  
Donneresch 2

4503 Dissen a.T.W.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
10/2788 Gl.

Datum

10.05.1993

Bauaufsicht; - Außenbereich -  
Errichtung von baulichen Anlagen (Aufenthaltsraum, Toilettengebäude,  
Kleinzelte) auf dem Grundstück in Dissen, Gemarkung Erpen, Flur 10,  
Flurstück 16/6

Sehr geehrter Herr Meyer zu Erpen!

Bei einer Ortsbesichtigung am 28.04.93 wurde festgestellt, daß auf dem v.g. Grundstück mehrere bauliche Anlagen (Aufenthaltsraum, Toilettengebäude, Kleinzelte) errichtet worden sind. Hierbei handelt es sich gem. § 2 der Nieders. Bauordnung (NBauO) um Baumaßnahmen, die nach § 68 NBauO genehmigungspflichtig sind. Nach meinen Unterlagen ist bislang keine bauaufsichtliche Genehmigung erteilt worden.

Diese baulichen Anlagen widersprechen jedoch dem öffentlichen Bau-recht sowohl in formeller als auch materieller Hinsicht.

Eine nachträgliche Baugenehmigung kann nicht erteilt werden. Nach § 75 Abs. 1 NBauO ist eine Baugenehmigung nur dann zu erteilen, wenn das Bauvorhaben dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die von Ihnen errichteten baulichen Anlagen widersprechen dem städtebaulichen Planungsrecht.

Das Grundstück liegt im Außenbereich der Stadt Dissen. Somit richtet sich die Zulässigkeit eines Vorhabens nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1.I, S. 2253).

Die Privilegierungstatbestände i. S. d. § 35 Abs. 1 BauGB, wonach die Baumaßnahmen einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen müssen, finden keine Anwendung, so daß die planungsrechtliche Zulässigkeit ausschließlich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist. Danach können im Außenbereich sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn sie öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

Regelmäßig werden öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 dann beeinträchtigt, wenn die Baumaßnahme den Zielen der Raumordnung und Landesplanung oder den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Außerdem wenn die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt und das Landschaftsbild verunstaltet wird.

Im Falle einer Zulassung dieser baulichen Anlagen auf dem Grundstück im Außenbereich würde eine Entwicklung eingeleitet, die mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht zu vereinbaren wäre. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll der Außenbereich grundsätzlich von allen seinem Wesen und seiner Funktion widersprechenden Baulichkeiten freigehalten werden.

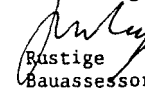
Außerdem wird die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt und das Landschaftsbild verunstaltet.

Somit werden die öffentlichen Belange beeinträchtigt, so daß eine nachträgliche bauaufsichtliche Genehmigung nicht erteilt werden kann. Die errichteten baulichen Anlagen sind deshalb zu entfernen.

Bevor eine kostenpflichtige bauordnungsbehördliche Verfügung erlassen wird, gebe ich Ihnen hiermit gem. § 89 Abs. 3 der NBauO die Gelegenheit, die Entfernung umgehend, spätestens innerhalb von 8 Tagen, vorzunehmen und keine weiteren rechtswidrigen Arbeiten durchzuführen bzw. sich in dieser Angelegenheit zu äußern.

Nach § 61 der NBauO sind Sie als Eigentümer des Grundstückes dafür verantwortlich, daß das Grundstück dem öffentlichen Baurecht entspricht. Da der Handlungsstörer nicht zu ermitteln ist, sind Sie als Eigentümer in Anspruch genommen worden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

  
Bastige  
Bauassessor

- 2 -

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag auch  
13.30 bis 16.00 Uhr  
Ansonsten nach  
Vereinbarung

Bitte beachten: Neue Postleitzahl ab 1. Juli 1993 49015 Osnabrück

# **Einladung zum Vorbereitungs- treffen für den**

**Tag Z**

**(das ist der Tag der Räumung des  
A 33 Hüttendorfes in Dissen)**

**Sonntag, den 24. Oktober  
13 Uhr im Hüttendorf**

**Mit einer Räumung rechnen wir  
frühestens ab Mitte November.**

Wenn Ihr Lust habt, kommt doch einfach schon einen Tag früher, da gibts ne Demo und des abends eine Party zur halbjährigen Trassenbesetzung!  
- oder noch besser: Bleibt doch einfach die ganzen Aktionstage vom 20 - 31. 10 im Hüttendorf. Pennplätze sind kein Problem, Bringt aber Isomatten und Penntüten mit.

**Wichtig: es lohnt sich auch, für  
weiter entfernt wohnende  
Gruppen/Einzelpersonen, sich an  
der Vorbereitung zu beteiligen,  
da wir auch über Widerstands-  
aktionen, Neubesetzungen usw. ab  
dem Tag Z und in der darauf  
folgenden Woche sprechen werden.**

**bis dann, die BesätzerInnen**

Liebe Leute,

anbei erhaltet Ihr einige Flugblätter zur Besetzung der A 33 Trasse zwischen Bielefeld und Osnabrück und zum Bau eines Anti - A 33 - Camps ebenda. Verteilt sie bei euch.

Wir versuchen, damit einerseits politischen Druck gegen die bald zu erwartende Besitzeinweisung zu machen und vor allem auch die rot grüne Landesregierung in ihrem Betonkurs unter Druck zu setzen.

Unser Camp ist langfristig angelegt. Wir wollen dazu beitragen eine bundesweite Vernetzung von WiderständlerInnen gegen solche Betonprojekte, seien es Autobahnen, wie unsere, die an der Ostsee, seien, es Startbahnen wie in der Wahner Heide, oder Teststrecken, wie im Papenburger Moor zu unterstützen und mithelfen bundesweite Solidarisationen zu ermöglichen.

Dazu zählt natürlich auch der zweite Anspruch des Camps, selbstbestimmt zu leben, Ökologie im kleinen und auf jeden Fall im GROSSEN umzusetzen und natürlich gegen diese ausbeuterische Politik unseres politisch-militärisch-industriellen Komplexes vorzugehen

Unser Camp lebt von einer bundesweiten Solidarisation und will diese auch unterstützen!

Wir fordern euch auf, uns zu unterstützen, sei es mit Spenden oder was noch besser wäre, schaut doch mal rein. Wir sind auch gern bereit, zu euch zu kommen und über unser Projekt zu erzählen oder eine Diaschau zu zeigen.

**Es muß ein Ende haben, daß weiterhin alle möglichen Camps, Hüttendörfer und Widerstandsinselfen vor sich hindümpeln, losgelöst und isoliert, politisch und persönlich.**

Das bezieht sich auch auf eine mögliche Räumung, die wir bei uns nicht vor dem Sommer erwarten. Sollte sie dennoch nicht zu verhindern sein. Adäquater Ersatz ist da!

**Verbringt den Sommer im Anti - A33 - Camp in Dissen bei Osnabrück! Helft mit bei dem Aufbau einer Gegenmacht von unten! Kommt nach Dissen!**

Spendenkonto: Kreissparkasse Halle/Westf. Ktnr.: 6514384, Aktionsgruppe gegen A 33, BLZ 48051580

Widerstandscamp

gegen den Bau der

A33

# LEBEN ANSTELLE VON BETON

Informationsveranstaltung

mit Diaschau zur  
Autobahnbesetzung in Dissen (b. Bielefeld)  
Mit Leuten vom Widerstandscamp gegen die A 33

Di 13.7.93

20 Uhr

Infoladen, Südanlage 20 HH

INFO-LADEN

35390 Gießen, 0641/74423

Veranstalter: Uni-Asta und Infoladen





# Widerstandscamp

## gegen den Bau der A33 zwischen Osnabrück und Bielefeld in Dissen

Informationsveranstaltung mit Diaschau zur  
Autobahnbesetzung in Dissen

Mit Leuten vom Widerstandscamp

Seit dem 24.4.93 haben Gegnerinnen und Gegner der A 33 ein Trassenteilstück in Dissen a.T.W. besetzt. Die BesetzerInnen wollen mit ihren Aktionen an Widerstandstraditionslinien zu Beginn der 80er Jahre anknüpfen, als bei Osnabrück mit einem Hüttendorf eine mehrmonatige Bauverzögerung erreicht werden konnte.

Die A 33 ist eine Ende der 50er Jahre geplante Autobahn von der A 30 bei Osnabrück über Bielefeld und Paderborn zur A 44. Über weite Strecken führt sie durch naturnahe (Feucht)gebiete, eine bislang halbwegs intakte bäuerliche Kulturlandschaft mit zahlreichen Kulturdenkmälern und zerschneidet im Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald den Berg in einer Tiefe von mehreren zig Metern.

Die Besetzung richtet sich gegen eine Auto- und Betonorientierte Verkehrspolitik und für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Aber nicht nur Verkehrspolitik sondern auch die Hintergründe, die Verflechtung mit den großen Auto-, Militär- und Mineralölmultis wird thematisiert.

Die Besetzerinnen und Besetzer versuchen gerade eine überregionale Koordination mit anderen Widerstandscamps und Besetzungen (z.B. Daimler-Benz Testsrecke in Papenburg.).

# Di 13.7.93, 20 Uhr

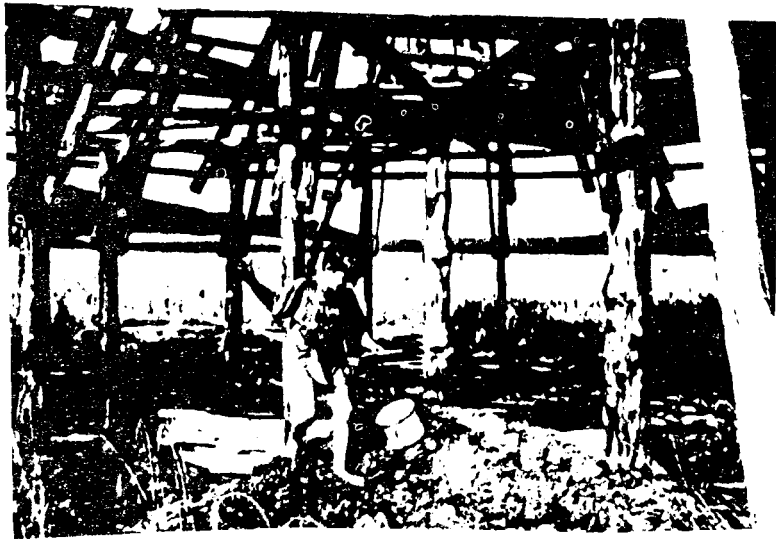
Infoladen Südanlage 20 HH

35390 Gießen, 0641/74423



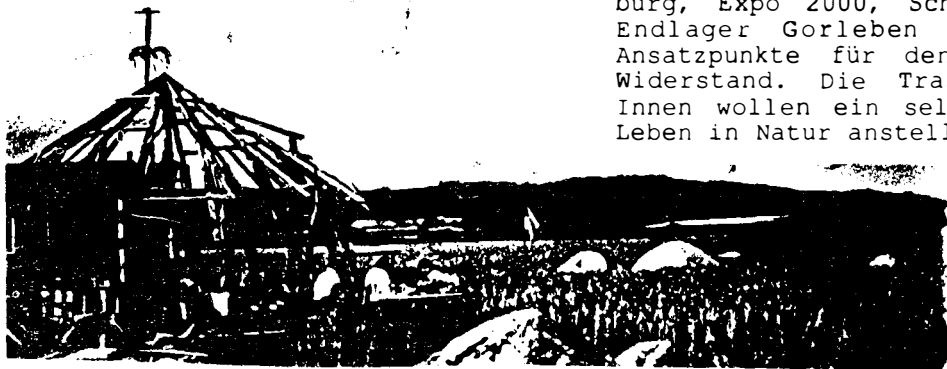
Veranstalter: Uni-Asta und Infoladen

# Aktionstage im Anti A 33 Hüttendorf 20. bis 31. Oktober



## Hüttendorf Dissen

Seit dem 24. April halten GegnerInnen der A 33 ein Trassenteilstück in der Nähe von Osnabrück in Dissen besetzt und haben dort ein Hüttendorf errichtet. Zur Zeit besteht es aus einer 50 m<sup>2</sup> großen Rundhütte, die gerade winterfest gemacht wird, einem Kochzelt einer Info- und BesucherInnenhütte, mehreren Zelten und Bauwagen. Das Hüttendorf richtet sich nicht nur gegen den Bau der A 33, die TrassenbesetzerInnen haben einen umfassenderen politischen Anspruch, sie wollen die Vernetzung mit anderen politischen Gruppen. Gerade die knallharte Umsetzung der Bonner Betonpolitik durch die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen (A 33, Daimler Benz-Teststrecke in Papenburg, Expo 2000, Schacht Konrad, Endlager Gorleben ...) bietet Ansatzpunkte für den politischen Widerstand. Die TrassenbesetzerInnen wollen ein selbstbestimmtes Leben in Natur anstelle von Beton.



## Gerichtsentscheidung am 20 Oktober

Derzeit gehört das Hüttendorfgelände einem Bauern und Kläger gegen die A 33. Rot-grün hat für diesen Teilabschnitt den Sofortvollzug beantragt und am 20. Oktober wird das Oberlandesgericht in Lüneburg endgültig entscheiden. Danach gehen die Besitzrechte des Trassengeländes bei einem negativen Entscheid auf das Land Niedersachsen über, das die Autobahn sofort weiterbauen will. Wenn rot-grün weiterhin so rasant ans Betonierungswerk geht, könnte ca. Mitte November ein Räumungstitel vorliegen. Die SPD kann man im Widerstand vergessen und auch die Landtagsgrünen werden dem nach eigenen Aussagen nichts entgegensetzen. Sie seien ja sooooo unbedeutend, schwach und einflußlos in der Koalition mit der SPD und schon ein kleiner Pups könnte die Koalition zum Platzen bringen. Das allerdings wollen sie dann auch nicht, weil man/frau ja keine ökologischen Positionen außerhalb der Koalition durchsetzen könne. Diese Logik verstehe wer will, die TrassenbesetzerInnen verstehen sie nicht.

**Die TrassenbesetzerInnen versuchen trotzdem eine Räumung politisch zu verhindern. In der entscheidenden Phase nach der Gerichtsentscheidung, wenn Rot Grün entscheiden muß, ob auch die Besitzeinweisung im Sofortvollzug durchgeführt wird, wollen wir Präsenz zeigen, im Hüttendorf, in Dissen, Osnabrück, Lüneburg und Hannover. Wir brauchen eure Solidarität! Kommt zu den bundesweiten Aktionstagen ins Anti A 33 - Hüttendorf! Mischt euch auch vor Ort ein!**

V.l.S.d.P & Kontakt: Anti - A 33 - Camp, c/o Dieter Rahmann, An der Bundesstr. 19, 33829 Borgholzhausen, Tel.: 05425/5532, Spendenkonto: Aktionsgr. geg. A 33, Nr. 6514384, BLZ 48051580

## Hüttendorf bleibt!

## Aktionstageprogramm:

### praktische und theoretische Workshops zu:

- ökologisch bauen von Hütten mit Lehm, Holz, Stroh, - Theater
- Aktionen in Lüneburg und/oder Hannover - Fahrräder
- Fahrradexkursionen (z. B. an der A 33 Trasse)
- Alternativtourismus im Trikont ?
- das Lärmobil in action
- Musik

### Bietet eigene Workshops an und bringt viele Ideen mit!

- Gemüseschnippeln
- Verkehrspolitik in der Region
- direkte Aktionen gegen den Autowahn
- Radikalisierung der Umweltbewegung w(g)egen rot grün
- Hüttendorfer als Widerstandsinself - ein brauchbares Konzept?
- Am 30/31 Okt. trifft sich die ÖkoLi Niedersachsen im Hüttendorf

Sa. 23. Okt. 15<sup>00</sup> Protestaktion (Demonstration), Dissen  
"Gegen den Betonierungswahn"  
"Für ein selbstbestimmtes Leben"

danach Party anläßl. der 6 monatigen Trassenbesetzung  
"Tanz auf dem Beton"

### Hinkommen ist einfach: Trampen:

von Norden auf der A1 und A 30 nach OS,  
Abfahrt OS - Süd (B 68, B 51) raus, ein Stück Ri.  
Os-Stadt gehen, dann die B 68 bis Bielefeld  
weitertrampen. Auf keinen Fall vor Hiltor aussteigen,  
dann kurz vor Dissen in Erpen bei der Gaststätte  
Keilerwirt (II Seite) raus, ca. 200 m zurück die  
Brinkstr. rein - Ziel  
von Süden über A 33 Ri. Bf. oder über die A 2  
bei der Abfahrt Bielefeld/Sennestadt raus, die B 68  
weiter (Richtung Halle, Os fragen). Wenn ihr überm  
Oetweiteländamm nach Bi-Zentrum mitgenommen  
werdet, an der Abfahrt Bielefeld Brackwede  
aussteigen, dann weiter über Halle und Borgholz.  
Bhf nach Dissen und dann Richtung Hiltor, weiter 2  
km hinter Dissen Zentrum bei Gastst. weiter. 2  
km hinter Dissen Zentrum bei Gastst. (r.  
Seite) aussteigen. 200 M weiter die Brinkstr. re. rein,  
Camp befindet sich das Camp.

### Wohnprojekt Hütten- dorf!

Unser Widerstand und der Kampf für eine solidarische Gesellschaft muß alltäglich sein. Wir versuchen selbstbestimmte Lebensformen im Hüttendorf zu praktizieren. Wir wollen gemeinsam Widerstand leisten und Spaß haben und leben und wohnen und arbeiten... auch über den Tag Z einer Räumung hinaus. Das heißt, das Projekt "Hüttendorf gegen die A 33" wollen wir auch nach einer Räumung, sollte sie nicht zu verhindern sein, weiterführen. Ab dem Winter wollen wir mit der Errichtung von Betrieben auch eine ökonomische Basis für unser Widerstandsnest schaffen.

**Kommt vorbei! Bleibt im Hüttendorf! Gründet Betriebe! Laßt euch was Spannendes einfallen!**

### Sonntagsspaziergänge

zu den A 33 - Brückenbauwerken  
jeden Sonntag um 15<sup>00</sup> Uhr ab Hüttendorf

Hüttendorf verteidigen!

**Tag Z: A 33 verhindern!**

**Solidarität zeigen!**

- Demo in Dissen, Tag Z, Marktplatz, 17 Uhr
- ab Tag Z +1: Wiederbesetzungen und Blockaden
- am Samstag der auf den Tag Z. folgenden Woche:  
bundesweite Demo, 13 Uhr, Osnabrück, Nähe Uni Schloß

Übrigens: wir kommen gern vorbei und informieren euch mit einem

TOP  
A33

Tag der Räumung



# LEBEN ANSTELLE VON BETON

## Widerstandscamp

gegen den Bau der A33 zwischen  
Osnabrück und Bielefeld in Dissen

### Die A 33 zerschneidet Naturpark

Die A 33 ist eine Ende der 50er Jahre geplante Autobahn von der A 30 bei Osnabrück über Bielefeld und Paderborn zur A 44. Über weite Strecken führt sie durch naturnahe (Feucht)gebiete, eine bislang halbwegs intakte bäuerliche Kulturlandschaft mit zahlreichen Kulturdenkmälern und zerschneidet im Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald den Berg in einer Tiefe von mehreren zig Metern. Genau hier hinter einem Bergeinschnitt in Dissen Erpen haben wir uns festgesetzt und werden auch nicht weichen!

### Das Camp im Widerstand

Die BesetzerInnen wollen mit ihren Aktionen an Widerstandstraditionslinien zu Beginn der 80er Jahre anknüpfen, als bei Osnabrück mit einem Hüttendorf eine mehrmonatige Bauverzögerung erreicht werden konnte. Diesmal wollen wir erfolgreicher sein und auch mehr bekämpfen als nur die A 33. Es geht um die Wurst.

Die A 33 - GegnerInnen lehnen die Bonner Betonpolitik, die statt des Ausbaus des ÖPNV auf Landschaftsbetonierung setzt, rundweg ab. Die Bonner Verkehrspolitik wird wieder einmal auf dem Rücken der Armen ausgetragen, die sehen können, wo sie bleiben, wenn sich sich Auto oder Vignette nicht leisten können und aufgrund eines nicht vorhandenen öffentlichen Personennahverkehrs aus dem automobilen Teufelskreis nicht aussteigen können

### Besetzt!

Seit dem 24. April haben Gegnerinnen und Gegner der A 33 ein Trassenteilstück in Dissen a. T. W. besetzt. Sie demonstrieren damit gegen die A 33, insbesondere auch gegen den sofortigen Vollzug der Baumaßnahme, obwohl selbst vor Gericht noch nicht einmal in der Hauptsache das Verfahren abgeschlossen worden ist.

### Solidarität gegen Beton

Mit dem Camp wollen wir ein deutlich sichtbares Zeichen gegen den Autowahn zu setzen, einen Anlaufpunkt zu bilden, für Menschen, die ausbrechen wollen aus einem betonorientierten Leben, Menschen, die schon jahrelang Widerstand gegen die A 33 leisten und trotz ständigen K(r)ampfes mit Behördenwillkür und PolitikerInnenborniertheit ihre Utopien noch nicht aufgegeben haben, Menschen, die der Solidarität anderer bedürfen, um ihre Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben in Natur statt in Beton umzusetzen, Menschen, die aus dieser Leistungs- und Konsumgesellschaft ausbrechen wollen oder die die Gesellschaft nicht zuläßt, Menschen, die schlicht etwas anderes wollen, als diesem Land und einer Regierung zu huldigen.

Wir sind gern bereit, zu euch zu kommen, euch zu informieren mit einer Diaschau übers Camp, die A33 u. ä. Meldet euch

V. i. S. d. P. und Kontaktadresse: A33 - Camp

Di 22.6. 29.6.  
Mi 23.6. 30.6.  
Sa 26.6. 1.7.

c/o Dieter Rahmann  
An der Bundesstr. 19  
4807 Borgholzhausen  
Tel.: 05425/5532

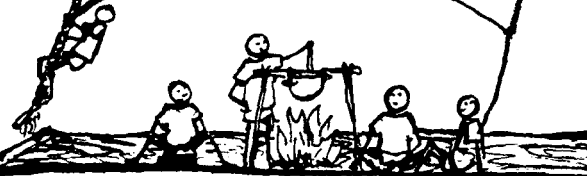
Verbringt den Sommer im A33-Camp!

## Für ein selbstbestimmtes Leben in Natur statt Beton

Ein Ziel des Camps ist es, den Widerstand gegen die A 33 zu verbreitern. Entsprechend vielschichtig angelegt ist die Themenpalette, in denen die BesetzerInnen politisch tätig sein wollen. Nicht nur Verkehrspolitik, und insbesondere der Verfahrensstand, die Auswirkung der A 33 und der Widerstand gegen die A 33 steht im Mittelpunkt des Camps, auch die Hintergründe dieser Art von Verkehrspolitik, die Verflechtung mit den großen Auto-, Militär-, und Mineralölmultis wird thematisiert. Und entsprechend dem Campmotto **Leben in Natur statt in Beton** wird auch Einblick gegeben in ökologische Bauweise und Energieversorgung.

KEINE TEST-  
STRECKE IM  
MOOR!

STOP A33



## Hinkommen ist einfach: Trampen:

von Norden auf der A1 und A 30 nach OS, Abfahrt OS - Süd (B 68, B 51) raus, ein Stück Ri. Os-Stadt gehen, dann die B 68 bis Bielefeld weitertrampen. Auf keinen Fall vor Hilter aussteigen, dann kurz vor Dissen in Erpen bei der Gasstätte Keilerwirt (li Seite) raus, ca. 200 m zurück die Brinkstr. rein = Ziel

von Süden über A 33 Ri. Bi. oder über die A 2 bei der Abfahrt Bielef/Sennestadt raus, die B 68 weiter (Richtung Halle, Os fragen). Wenn ihr übern Ostwestfalendam nach Bi-Zentrum mitgenommen werdet, an der Abfahrt Bielefeld Brackwede aussteigen, dann weiter über Halle und Borgholz. Bhf nach Dissen und dann Richtung Hilter. weiter. 2 Km hinter Dissen Zentrum bei Gastst. Keilerwirt (r. Seite) aussteigen. 200 M weiter die Brinkstr. re. rein, dort befindet sich das Camp.

## !SPENDEN!

Spendenkonto: Kreissparkasse  
Halle/W, Ktonr. 6514384,  
Aktionsgruppe gegen A33  
BLZ 48051580

## 30 Jahre erfolgreicher Widerstand

Der Widerstand gegen die A 33 lief schon seit Beginn der Planung. Obwohl schon die Hälfte der Strecke im Bau ist, ist so ein Widerstand schon beachtlich, wenn man bedenkt, daß es die Betonpolitiker in 30 Jahren trotz übelstem politischen und wirtschaftlichen Druck verschiedenster interessierter Kreise noch nicht zu viel mehr als diesen paar Kilometern geschafft haben. Mitte der 80er Jahre war der Widerstand gegen die A 33 auch bundesweit bekannt. Die Initiativen vor Ort konnten der NRW Landesregierung ein Nein zum Autobahnbau abtrotzen. Damit stellt die A 33 in der Geschichte des bundesdeutschen Autobahnbaus bislang eine einmalige Sonderstellung dar, da nirgendwo sonst der Bund gegen den (verlautbarten) Protest eines Bundeslandes und der betroffenen Kommunen seine Pläne durchzieht. Das hat auch zu Verzögerungen beim Bau geführt. Aber ein Meinungsumschwung in den kommunalen Räten und bei der NRW-Betonregierung, sowie insbesondere bei der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen bläst den regionalen A 33 GegnerInnen derzeit sehr heftigen Wind ins Gesicht.

## Rad & Fuß

Es dauert länger, ist aber easy, schöne Wanderstrecke den Hermannsweg entlang auf dem Kamm des Teutoburger Waldes, dann eine Woche Abhängen im Camp, die Radelstrecken sind nicht so geil.

## Zug & Bus

Bis OS Hbf, Busse(Linie 402) nach Dissen(Hs Keilerwirt aussteigen) fahren ca. stündlich von 5<sup>45</sup> bis 23<sup>45</sup> (So. bis 21<sup>45</sup>) dann zurück zur Brinkstr. Camp

Bis Bi Hbf, Buslinie 82/88 fährt durch bis Dissen HS Krümpel aussteigen, dann 2 Km zu fuß weiter bis Erpen, Brinkstr. oder mit Linie 402 zur Hs Keilerwirt Abfahrtszeiten Bi Hbf Mo bis Fr.: Linie 82/88 9<sup>15</sup>, 18<sup>45</sup>, 21<sup>45</sup>, Sa: 9<sup>15</sup>, 12<sup>15</sup>, 18<sup>40</sup>, So: 10<sup>25</sup>, 11<sup>25</sup>, 13<sup>25</sup>, 15<sup>25</sup>, 16<sup>25</sup>, 18<sup>25</sup>, 20<sup>55</sup> mit der Linie 62 über Borgholzhausen bis Krümpel, Dissen, Abfahrt Bi Hbf mo - Fr.: 7<sup>19</sup>, 13<sup>14</sup>, 16<sup>14</sup>, Sa: 7<sup>19</sup>, 13<sup>15</sup>, So: 9<sup>30</sup>, 13<sup>30</sup>, 17<sup>30</sup>, die Linien 62 und 82/88 fahren zwar öfter, jedoch nur bis Halle/W. oder Borgholzhausen, dasd zwingt dann zum Weitertrampen

# STOP A33

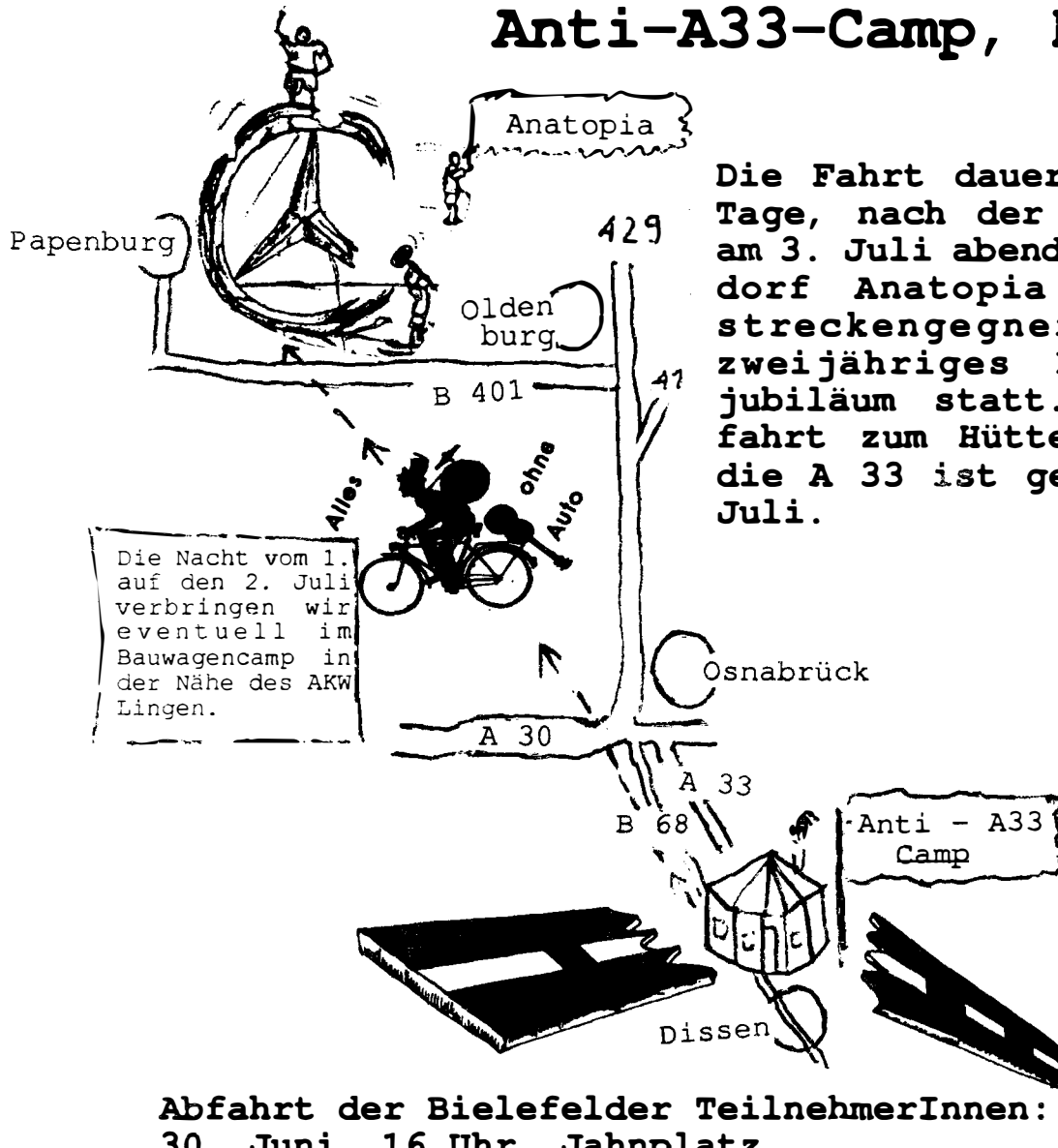
## Fahrradkorso

### von Hüttendorf zu Hüttendorf

zur Demonstration  
für ein selbstbestimmtes Leben  
für den Erhalt von Anatopia

3. Juli, 15 Uhr in Papenburg

Abfahrt: 1. Juli 11 Uhr,  
Anti-A33-Camp, Dissen



Die Fahrt dauert etwa zwei Tage, nach der Demo findet am 3. Juli abends im Hüttendorf Anatopia der TeststreckengegnerInnen ein zweijähriges Besetzungsjubiläum statt. Die Rückfahrt zum Hüttendorf gegen die A 33 ist geplant am 6. Juli.

Abfahrt der Bielefelder TeilnehmerInnen:  
30. Juni, 16 Uhr, Jahnplatz

Verbringt den Sommer im Anti-A33-Camp!

# Leistet Solidarität! Kommt ins Anti-A33-Camp!

**STOP A33**



Seit dem 24. April halten GegnerInnen der A 33 in Dissen ein Trassenteilstück der A 33 **besetzt**. Inzwischen ist neben einigen Zelten, Küchenwagen und Donnerbalken auch mit der Errichtung einer größeren Rundhütte begonnen worden. Die BesetzerInnen wollen mit diesem Camp nicht nur Widerstand gegen die Bonner Verkehrspolitik und insbesondere die A 33 leisten, sondern auch Formen selbstbestimmten Lebens versuchen, an Ort und Stelle zu praktizieren. Ihnen geht es um die solidarische Durchsetzung ökologischer Politik im Kleinen und ganz besonders im Großen. Das Camp ist zeitlich nicht befristet und soll möglichst vielen interessierten Menschen die Chance bieten, gemeinsam mit anderen zu leben, zu diskutieren und den politischen Widerstand gegen diesen Betonstaat durchzuführen.

Natürlich geben die Landschaftsbetonierer nicht sofort klein bei, wenn sich direkt vor ihren Brückenbauwerken ein Hüttendorf etabliert. Allerdings haben sie derzeit schlechte Karten die BesetzerInnen zu vertreiben, da sich das Gelände noch in Besitz eines Privatmenschen befindet. Der lächerliche Versuch des Stadtbauamtes Osnabrück, den Donnerbalken und ganz normale Zwei-Personen-Zelte als genehmigungspflichtige Bauten und umweltfeindliche Eingriffe in die Landschaft zu deklarieren und Zwangsmaßnahmen anzudrohen, wenn sie nicht binnen acht Tagen geräumt würden, ist nicht als so ernst anzusehen. Schwieriger wird die Lage bei einem für den Sommer zu erwartenden Gerichtsentcheid, der im schlimmsten Fall den Sofortvollzug der A 33 bestätigt. Das bedeutet, daß das Gelände in den Besitz des autobahnbauwütigen Landes Niedersachsen übergeht. Auch die dort regierende rot-grüne Koalition macht einen Räumungsversuch nicht unwahrscheinlicher. Die von rot-grün angeordneten polizeilichen Knüppelorgien bei den Anti-Atomprotesten in Gorleben gegen DemonstrantInnen sprechen Bände.

**Trotzdem gehen wir nicht davon aus, daß eine Räumung in nächster Zeit zu befürchten ist. Sollte eine Räumung an einem bislang unbestimmten**

## Tag Z

**dennoch stattfinden, haben die BesetzerInnen folgendes Konzept:**

- Demo in Dissen, Marktplatz, 17 Uhr, Tag Z
- Ab Tag Z + 1: Wiederbesetzungen und Blockaden (Das Hüttendorfprojekt wird auf jeden Fall fortgeführt.)
- am Samstag der auf den Tag Z folgenden Woche: bundesweite Demonstration, 13 Uhr, Osnabrück

Neben hoffentlich massenhafter personeller Unterstützung brauchen wir Sachspenden (typischer Hüttendorfbedarf) und Geld für den Widerstand:

Ktonr.: 6514384, Aktionsgruppe gegen die A 33, Kreisspark. Halle/Westf. BLZ 48051580

V.i.S.d.P. und Kontaktadresse: Anti - A 33 - Camp,

c/o Dieter Rahmann, An der Bundesstr. 19,  
4807 Borgholzhausen, Tel.: 05425/5532

**Bildet Telefonketten! Und kommt - vor dem Tag Z !**

# AKTIONSWoche im WIDERSTANDSCAMP

Vom: 20.8 bis:..... (auf dem Land dauern die Wochen meist länger!)

HÜTTEN BAUEN, LEBEN UND FEIERN

GEGEN

NOCH EINE  
BETON-AUTOBAHN

KEINE

★ A 33 ★

DIE A33 ZERSCHNEIDET  
NATURPARK

Die A 33 ist eine Ende der 50er Jahre geplante Autobahn von der A 30 bei Osnabrück über Bielefeld und Paderborn zur A 44. Über weite Strecken führt sie durch naturnahe (Feucht)gebiete, eine bislang halbwegs intakte bäuerliche Kulturlandschaft mit zahlreichen Kulturdenkmälern und zerschneidet im Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald den Berg in einer Tiefe von mehreren zig Metern. Genau hier hinter einem Bergeinschnitt in Dissen Erpen haben wir uns festgesetzt und werden auch nicht weichen!

WIR SIND DABEI EINE SOM<sup>2</sup> GROBE RUNDHÜTTE AUF DEM ACKER, WO DIE AUTOBAHN ENTLANGLAUFEN SOLL, ZU ZIMMERN. DIESER ACKER GEHÖRT EINEM BAUERN, DER SCHON SEIT ÜBER 10 JAHREN GEGEN DEN BAU A33 KÄMPFT. DER BAUER HAT KEINEN BOCK AUF DIE AUTOBAHN, HAT BOCK AUF SEIN FELD UND DIE HÜTTE MACHT SPAß!

MIT DEM CAMP:

SOLIDARITÄT gegen BETON

WIR WOLLEN EIN DEUTLICH SICHTBARES ZEICHEN GEGEN DEN AUTOWAHN SETZEN, EINEN ANLAUFUNKT ZU BILDEN, FÜR MENSCHEN, DIE AUSBRECHEN WOLLEN AUS EINEM BETONORIENTIERTEN LEBEN.

ZEIGT EUCH SOLIDARISCH, KOMMT VORBEI!

IST EINFACH TRAMPEN → SUIT



# Hinkommen ist einfach:

## Trampen:

von Norden auf der A1 und A 30 nach OS, Abfahrt OS - Süd (B 68, B 51) raus, ein Stück Ri. Os-Stadt gehen, dann die B 68 bis Bielefeld weitertrampen. Auf keinen Fall vor Hiltter aussteigen, dann kurz vor Dissen in Erpen bei der Gasstätte Keilerwirt (li Seite) raus, ca. 200 m zurück die Brinkstr. rein) = Ziel

von Süden über A 33 Ri. Bi. oder über die A 2 bei der Abfahrt Bielefeld/Sennestadt raus, die B 68 weiter (Richtung Halle, Os fragen). Wenn ihr über Ostwestfalendamm nach Bi-Zentrum mitgenommen werdet, an der Abfahrt Bielefeld Brackwede aussteigen, dann weiter über Halle und Borgholz. BfH nach Dissen und dann Richtung Hiltter. weiter. 2 Km hinter Dissen Zentrum bei Gastst. Keilerwirt (r. Seite) aussteigen. 200 M weiter die Brinkstr. re. rein, dort befindet sich das Camp.

WIR WOLLEN VERSUCHEN, UNS LECKERERERER (GANZ LECKER)  
ZU ERNÄHREN \* GEBEN KONSUM SCHEIß  
\* GEBEN VERPACKUNGS SCHEIß  
- OHNE MAMPF KAMPF -

WORKSHOPS GIBT  
WINDMÄHLEN  
SCHNEEMÄSCHINEN  
SOLARANLAGEN BAVEN  
KOCHEN, GEMÜSE

JAHRESLIEREN  
NICHT VERGESSEN  
ZAHNPUTTEN  
PENNBÜRSTEN UND  
BÄTT



**Kopieren - weitersagen - weiterfaxen!**

# Trotz der Räumung des Hüttendorfes A 33 Trasse bleibt besetzt

Am Dienstag morgen räumten ca. 150 Bereitschaftspolizisten das Anti A 33 Hüttendorf in Dissen. In gewohnt rabiater Manier (Räumung der Kölner Wagenburg) wurden auch in Dissen Bauwagen beim Abtransport lädiert, persönliche Wertsachen und Dokumente verschwanden schon zwei Stunden nach Räumungsbeginn unter der Schaufel der Planierdraupe, die sofort das Hüttendorfgelände für die A 33 Trasse planierte. Trotz der Übermacht von 150 Polizisten zu den 6 Leuten aus dem Hüttendorf wurden die Leute teilweise geschubst und aus der Haupthütte gezerrt, gefolgt von Schikanen bei der folgenden ED Behandlung. Zu allem Überfluß wurden die Bauwagen noch mit Reizstoffen behandelt.



**Tag Z ist vorbei.  
Aber wir bleiben!**

Es war ein Pyrrhussieg für Polizei und Betonkoalition aus der niedersächsischen Landesregierung und dem Autobahnneubauamt. Das Hüttendorf haben sie bei der Räumung zwar niedergemacht, aber unseren Willen zum Widerstand haben sie nicht brechen können.



Übrigens: Bei der Räumung ist soviel an Wertsachen kaputtgegangen oder verschwunden, auch ob es eventuell Prozesse gibt ist noch nicht abzusehen und die politische Arbeit (Mobilisierung etc.) kostet viel Geld. Wir sind dringend auf Spenden angewiesen. Das ist keine übliche Floskel! Spendenkonto: Kreissparkasse Halle/W.Ktonr.:6514384,AG gegen A 33, BLZ.:48051580

Visdp Hüttendorf Dissen

Wir haben auch eine Kontaktadresse: Hüttendorf c/o D. Rahmann,



## Ein neues Hüttendorf entsteht!

Direkt im Anschluß an die Räumung gab es eine geschlossene und entschlossene Protestdemo in Dissen. Auch hier gab es wieder doppelte Stärke von Seiten der Polizei, die inzwischen den gesamten Ortsteil Dissen Erpen mit grün-weiß überzog und observierte. Trotzdem... die Demo setzte eine 15 Minütige Vollblockade durch, in der Folge ging eine Stunde nichts mehr auf der B 68 und dann gingen wir zusammen zum neuen Platz auf der A 33 Trasse, dessen Besetzung dann aber trotz weiterer Polizeiprovo-kationen durchgesetzt wurde. Inzwischen stehen dort Zelte und Wagen und es ist mit der Errichtung von neuen Hütten begonnen worden. Begleitend dazu finden in den nächsten Tagen Blockaden in Dissen statt. Diesmal werden wir es der Staatsgewalt nicht so leicht machen, uns von dem neuen Platz zu vertreiben.

### Wegbeschreibung: (neues Hüttendorf)

Auf der A 2 bis zur Abfahrt Bi-Sennestadt, dann die B 68 Ri Osnabrück bis Dissen, li. ab nach Bad Rothenfelde, bis zum Bahnhof Dissen/Bad Rothenfelde, dort kurz vor den Bahnschienen den kl. Weg re. rein, nach 150 Metern: Hüttendorf. Buslinien Nr 62 und 88 von Bi Hbf oder mit Zug direkt zum Bhf Dissen/ Bad Rothenfelde. Von OS Hbf mit Linie Nr 402 nach Bhf Dissen/ Bad Rothenfelde.

**Kommt vorbei! Zeigt Solidarität!**

**Bundesweite Demonstration**

**Unterstützt das neue  
Anti - A 33 - Hüttendorf!**

**Samstag, 14. Mai in Osnabrück**

**13 Uhr Treffpunkt: Am Ledenhof,  
gegenüber Uni Schloß**

**15 Uhr Kundgebung: Neumarkt**

Es besteht die Möglichkeit, danach ins Hüttendorf zu kommen und die TrassenbesetzerInnen zu unterstützen. Wir brauchen eure Solidarität.

**Es reicht! Keine Räumung mehr!  
Besetzte Plätze, Häuser, Hüttendorfer,  
Wagenburgen bleiben alle! Stop A 33!**

**Infotelefon: 0171/2411309**